

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 08.08.2023  
BV-0086/2023  
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	08.08.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	07.09.2023							
Bauausschuss	12.09.2023							
Hauptausschuss	19.09.2023							
Gemeinderat	26.09.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

### **Gegenstand der Vorlage:**

Breiteweg SÜD-SÜD, Vorplanung, Abschnitt zwischen Sülzestraße und Brückenbauwerk (kl. Sülze)

### **Beschluss**

Der Gemeinderat Barleben beschließt die in der Vorplanung vorgestellte Variante .... des Planungskonzeptes zum Teilausbau Breiteweg SÜD-SÜD (zw. ca. Sülzestraße und Brückenbauwerk kleine Sülze) in vorliegender Fassung.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

## Sachverhalt

Als Hauptverkehrsstraße ist der Breitweg Zug um Zug zu erneuern und einer verkehrlich notwendigen Sanierung und Instandsetzung zu unterziehen. Hierbei sind verschiedene Bauabschnitte seit 2007 bereits grundhaft im Fahrbahnbereich und den Nebenanlagen einschl. eines straßenbegleitenden Grüns ausgebaut worden. Der südliche Abschnitt zwischen ca. Sülzestraße und Brückenbauwerk kleine Sülze (Blickrichtung Magdeburg bzw. in Richtung Brücke über die A2) wurde nunmehr mit nachfolgender Aufgabenstellung zur Erarbeitung einer Vorplanung an das Ingenieurbüro IGT aus Magdeburg übergeben:

- Einordnung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Lindenallee / Breitweg und Einmündung Wohngebiet „Alte Ziegelei“ grundhafter Ausbau (Planungsabgleich mit Ausführungsunterlagen „Alte Ziegelei“)
- kein sonstiger grundhafter Ausbau der Fahrbahn (die Tauglichkeit des Bestandes ist durch ein entsprechendes Baugrundgutachten zu prüfen), somit Deckensanierung
- Grundhafter Ausbau und Neugliederung der Nebenanlagen (Gehweg, Radweg, Grundstücksüberfahrten, Parkflächen und straßenbegleitendes Grün)

Nachfolgend genannte Kriterien waren zu berücksichtigen:

- keine Bushaltestellen
- Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs
- Prüfung der Straßenentwässerung auf Versickerungsanlagen (baugrundabhängig)
- Platzhalter/ Anfahrtsmöglichkeit für eingeplante Unterflurcontainer im Bereich Kindergrippe
- Oberflächengestaltung und Beleuchtung analog Breitweg Südabschnitt (wie zw. Schanze und Rothenseer Str.)
- Baumpflanzungen neu, zudem mit und ohne Erhalt der alten Kastanienbäume, Achtung auf der Ostseite 800 mm Trinkwasserleitung Bepflanzung ist auf dieser Seite ausgeschlossen

In der als Anlage hinterlegten Ausführungen des Planungsbüros IGT sind die Planentwürfe als Vorplanung beigefügt. Weiter Ausführungen sind hier im Detail abgebildet und erläutert.

Zusammenfassend wurden 3 Varianten mit folgender Unterscheidung ausgearbeitet.

*(Auszug aus dem Erläuterungsbericht)*

### **3.3. Variantenvergleich**

Die Varianten unterscheiden sich alle nur minimal voneinander. In Variante 1 und 2 besteht der Unterschied in der Anzahl an möglichen Parkflächen. Hier wurde zur Maximierung von neuen möglichen Baumstandorten auf Parkflächen auf der Westseite verzichtet. In Variante 2 hingegen wurden auf der Westseite mögliche Stellflächen angeordnet. Die Variante 3 entspricht der Variante 1 (ohne Stellflächen auf der Westseite) mit dem Unterschied der Erhaltung der zwei Bestandsbäume und der Verschwenkung des Radweges und der Einengung des Gehweges.

Seitens der Verwaltung wird Variante 3 (Erhalt der alten Kastanienbäume) favorisiert.

Für Variante 1 und 2 sind die auf der Westseite des Abschnittes vorhandenen 2 alten Kastanienbäume mit einem Stammdurchmesser von 0,90 m zu fällen. Vorbehaltlich ist die damit ausstehende Genehmigung mit einem Antrag auf Befreiung des Naturdenkmales (gilt für den gesamten Breiteweg) zur Fällung der Bäume durch den Landkreis- Untere Naturschutzbehörde einzuholen.

Im Rahmen der Vorplanung wurden für den etwa 350 m langen Straßenabschnitt ca. 930.000 € brutto Baukosten ermittelt:

Mögliche bauliche Umsetzung der Maßnahme 2024/2025 in Abhängigkeit der Bereitstellung notwendiger Mittel im Haushalt.

Die Vorstellung/ Präsentation zur Vorplanung Breiteweg SÜD-SÜD erfolgt durch das Planungsbüro IGT in der Ortschaftsratsitzung Barleben.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:**  
entfällt

**Rechtsgrundlage**  
KVG Land Sachsen- Anhalt

**Kosten der Maßnahme**

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)           (ohne Honorar und Grunderwerb reine Baukosten aus Kostenschätzung)  <b>930.000 €</b>	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten           €	3) Finanzierung       Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)  €                      €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)           €
---	---	--	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle ist im HH 2024 zu beantragen
--	--	---

**Anlagen**  
Erläuterungsbericht  
Lagepläne Varianten 1 bis 3  
Straßenquerschnitte